

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 6 (1924)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 3.00, halbjährlich Fr. 1.50, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzeltimmer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Normalzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restland: Schweiz: Fr. 1.50, Ausland: Fr. 2.— per Zeile. Schlußzeile 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Platzierungsverweigerungen der Inserate. / Anzeigenfrist: Donnerstag Mittag.

Nr. 50

Aarau, 13. Dezember 1924

VI. Jahrgang



Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 11. Dezember.

Der Nationalrat begann die 2. Sessionswoche mit der Behandlung der Interpellation Micheli über die Instruktionen der schweizerischen Delegation für die Disziplinierung und über die Aufhebung des Bundesrats hinsichtlich der Stellungnahme der Schweiz zum Vorschlag der U. S. A. Bundesratotta kam diese Interpellation nicht gelegen; er legte in seiner Beantwortung dar, daß der Bundesrat in der Mitteilung über Instruktionen für eine noch nicht einmal abgeschlossene Konferenz Zurückhaltung üben müsse. Die Schweiz wird eifrig mitteilen, die Kontrollvorschriften der Disziplinierung von 1912 zu verschärfen. Das schweizerische Ausführgesetz geht in dieser Beziehung über die Konvention hinaus. Die schweizerischen Delegierten werden auch mitarbeiten, um eine Beschränkung der Produktion zu erreichen. Nicht zu vergessen sind aber die Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Beschränkung der Produktion ergeben. Die schweizerischen Unterländer, denen man einen regen Verkehr mit den Vertretern der Chemischen Industrie in Genf vornahm, nahm Bundesratotta selbst in Schuß. Nationalrat Micheli erklärte sich, wie vorauszusehen war, von der erhaltenen Auskunft nicht völlig befriedigt.

In der Beantwortung der Interpellation Zimmerli, ob für die Aufhebung der Spielsteuern der Tag der Volksabstimmung oder der um ein Jahr spätere Erörterungstag zu gelten habe, hielt der Bundesrat an seinem Standpunkt fest, daß auf den Tag der Volksabstimmung abzustellen sei. Danach wären die Spielsteuern im Frühjahr 1925 zu schließen. Mit 68 gegen 65 Stimmen schloß sich der Rat der Auffassung des Bundesrats an. Die Abstimmungsarbeiten weisen auf eine starke Opposition hin; es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung der Ständerat zur gleichlautenden Interpretation selber einnimmt.

Ein Winterabend.

Wenn der Schnee aus Fenster fällt,
Gang die Abendglocke läutet,
Wien ist der Tisch bereitet,
Und das Glas ist wohlbesetzt.
Wanderer auf der Wanderfahrt
Kommt aus Tor auf dunklen Pfaden,
Goldnen blüht der Baum der Gnaden
Aus der Erde fühlten Saft.
Wanderer tritt fäh herein,
Schmerz verwehrt die Schwelle,
Da erlangt in reiner Seele
Auf dem Tische Brot und Wein. Trakt.

Büchereingänge.

Es wird uns nicht möglich sein, alle uns in der letzten Zeit zugekommenen Bücher, die es verdienen würden, vor Bekannten einer Beschreibung zu unterziehen. So zeichnen wir unsere Leserinnen die Neuerwerbungen vorläufig an, und die besondere Würdigung vorbehaltend. Für das Schwerebuch empfehlen wir eine Orientierung im „Bücherboten“, dessen erste Nummer wir anzeigen. Den Winterromanen unter den Neuerwerbungen wird es recht sein, wenn wir dieses Heftchen unentgeltlich vor Bekannten ausschließlich der Bücherbeschreibung widmen.

Schöne Literatur.
Palmer Emil, Quebergo, Geschichte us em Bärnerdorf. Geb. Fr. 5.80. (N. Franke A.-G., Bern, 1924).

An die Leserinnen und Freunde des schweizerischen Frauenblattes!

Wieder geht ein Jahr seinem Ende zu und wir hatten Anstoß und Ausstoß. Daß das schweizerische Frauenblatt Expansionsfortschritt wiesen viele seiner Freunde, auch wenn es nicht getrag und gekammert hat. Und doch ist es nicht Frauen lieb und sie freuen sich, wenn es jeden Samstag ins Haus fliegt, um Kunde zu bringen von all dem Guten, was Frauen betriebs und in der ganzen Welt wollen und vorbringen, von ihren Anstrengungen und Kämpfen, von ihren Erfolgen und Enttäuschungen. So ist es ein Sprechsaal geworden für alle diejenigen, die mitten in der bewegten Arbeit stehen, in dem sie ihre Gedanken und Ansichten, ihre Wünsche und Forderungen frei von Partei- und Wirtschaftsinteressen zur Sprache bringen können. Es ist ein Bindeglied geworden zwischen diesen Frauen und denjenigen, die mit ganzem Herzen und harter Anteilnahme mit allem Frauenrecht gehen, denen aber besondere Lebensumstände die aktive Mitarbeit verlagern. Ja mehr — es ist ein Bedürfnis geworden, ein lieber wertvoller Bote, der die Ideen und Ziele schweizerischen Frauenrechts aus hinausbringen möchte in jene Kreise, die ihm heute noch gleichgültig oder verschlossen gegenüberstehen.

Auf nächstes Frühjahr steht eine Reorganisation des Blattes und seiner ganzen Finanzierung und Administration bevor, aber sein Betrieb soll keine Störung, keinen Unterbruch erfahren. Im ersten Sinne gilt es, unermüdlich neue Abonnenten zu werben. Je größer die Abonnentenzahl, desto unabhängiger wird ein Blatt. Jetzt auf den Jahreswechsel hoffen wir dringend auf neuen Zuwachs. Wenn die Ausgestaltung des Blattes am Herzen liegt, der wird mitteilen, ihm neue Leserinnen und Leser zuzuführen, wird ein Abonnent auf Frauenblatt dieser oder

Am Mittwoch begann der Rat die Behandlung der Jubiläumspetition, die von den Herren Eckardt, Amberg, Zürich, Ingenieur Gerold, Kaufmann, Fr. von Grever, Bern, und Prof. Nagas, Zürich, am 15. Juni 1923 eingereicht wurde. Der Wortlaut der Petition wurde im „Schweizer Frauenblatt“ schon früher bekannt gegeben. Im Namen der Mehrheit der Petitionskommission beehrte Herr Debus, Graubünden, Ablesung. Nach Ansicht der Kommissionsergebnisse ist der Jubiläum ein „unangängliches“ Mittel, um den freizeitspenden Geist aus der Welt zu schaffen. Er bedeutete eine Gefahr für unsere Landesverteidigung, die angelächelt der Weltlage nicht geschmäht werden darf. Durch Ausgleich der sozialen Gegensätze wird mehr für den Frieden getan, als durch eine Einrichtung, deren Auswirkung sich nicht ersehen läßt. Im Namen der Kommissionsergebnisse begründete Suber (soz.), folgendes Postulat: „Der Bundesrat wird eingeladen, den eigenen Mäkten eine Vorlage zur Einführung des Jubiläumsgesetzes und der Jubiläumsteuer zu unter-

jener jungen Frau oder Freundin oder Berufstätigen oder in sozialer Arbeit stehenden Tochter auf den Weihnachtstisch legen. Es ist die wertvollste Arbeit, die wir für das Blatt, zugleich aber auch für die schweizerische Frauenbewegung leisten können. Auch das Frauenblatt, die Schaffung und Erhaltung einer eigenen Frauenpresse ist ein Teil der Arbeit, die in unserm Lande getan sein will und wie jede Arbeit kann auch diese nur gedeihen, wenn sie getragen wird von all denen, die auf gleichem Boden stehen.“

Deshalb richten die Unterzeichneten die herzlichste und dringende Bitte an alle Freunde des schweizerischen Frauenblattes, sich für die Neubewerbung von Abonnenten und für die Erhaltung des bisherigen Abonnentenbestandes nach Kräften einzusetzen.“

- Basel: M. Gattigheim, R. Müller, G. Gerberd, E. Zellweger, J. Burchard, H. Mählinger.
Bern: A. Kund-Heinrich, E. Rothgen, J. Sommer, H. Studli.
Genève: Frau Hauver-Hauver, Frau Dr. Bachmann, Frau Dr. Diem, Frau J. Schwyzer.
Zürich: M. Fierz, E. Bloch, Dr. Robert Briner, G. Gattigheim.
Winterthur: E. Schneider, G. Gattigheim, Marguerite Ammann.
Schaffhausen: Regina Kägi-Fuchsman, Frau Fr. Studer, Frau Dr. Amstler.
St. Gallen: E. Wettler-Speder, Frau Dr. Amboden-Sailer, Frau Schmidt-Stamm, Clara Wild-Göbel, R. Wohlisch.
Glarus: Frau Prof. M. Tanner-Kronauer, Fr. G. Fischer.

Die Schriftleitung des Schweizer Frauenblattes.

* Siehe Beilagen im Inseratenteil.

breiten“. Der Referent der Minderheit legte dar, daß andere Länder, wie England, Schweden, Dänemark, Amerika den Jubiläum kennen, und daß nach den Erfahrungen Dänemarks von einer Unterabgabe der Landesverteidigung keine Rede sein könne. Sogar ohne Verfassungsrevision wäre die Einführung möglich. Der alte Sozialistenführer Greulich unterstützte ebenfalls den Minderheitsantrag, während Herr Maggini aus dem Teilung erklärte, daß er sich trotz aller Dienste der Freiwilligen von Somoer nicht für den Jubiläumsgesetz einsetze. Der Nationalrat wird sich in einer späteren Sitzung wieder mit dieser Petition befassen.

Aus dem Ständerat läßt sich bis heute mehr nur von angehenden, als von vollendeten Arbeiten berichten. Einzig die schon in der Sommerferien begonnene Beratung der Revision des Zollgesetzes ist zum Abschluß gekommen. Nahezu durchgearbeitet hat der Ständerat den Bundesbescheid betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaus und die Aufhebung des Einfahr-

monopols für Getreide. Es bringt dieser Bescheid eine provisorische Regelung bis zum Zeitpunkt, da die verfassungsmäßige Grundlage für die Förderung des Getreidebaus geschaffen sein wird. Das soll in Würde geschehen. Das Charakteristische an der Vorlage bildet die Aufhebung des Getreidemonopols des Bundes, das unter dem Druck der kriegerischen Verhältnisse gestiftet auf die außerordentlichen Vollmachten erhalten war. — Im Verlaufe der Beratung traten nun recht interessante Erklärungen auf. Die Landwirtschaft, die aus politischen Erwägungen das Staatsmonopol ablehnt, hat sich in der Praxis unter dem Regime des Getreidemonopols des Bundes wohl befinden; das heißt gut gestellt. Nun ist es Aufgabe ihrer Vertreter, die Vorteile, die das Monopol brachte, in irgend einer Form für die Zukunft zu erhalten, ohne die grundsätzliche Stellung preis zu geben. Mit der Aufhebung des Monopols tritt der freie Handel wieder in seine Rechte ein; doch gilt es den Uebergang zu gestalten, daß Härten vermieden werden. Durch ein System der Zollaufsätze für bestimmte Sorten einzuführenden Getreides sollten Mittel beschafft werden, um die Förderung des inländischen Getreidebaus zu finanzieren. Diese Zollaufsätze, von denen der Artikel 8 des Verfassungsgesetzes spricht, sind umzusetzen. Die Leinwandindustrie wehrt sich recht energig gegen den Zollaufschlag auf Hartweizen. Nicht weniger als drei Vertreter im Rate machten sich zum Befürworter ihrer Interessen; ihnen ist es zu danken, daß der Artikel 8 an die Kommission zur nochmaligen Prüfung zurückging. Bundesrat Schürli behauptete aber kräftig, daß die trefflich organisierten Leinwandfabrikanten in der Regel jein, ein Opfer zu bringen und es auch bringen sollen.

Der Ständerat befaßte sich ferner mit den Vergleichs- und Schiedsverträgen, die der Bundesrat kürzlich mit einer Reihe von Staaten abgeschlossen hat, und die nun noch von der Bundesversammlung ratifiziert werden müssen. Es handelt sich hier um eine neue Art von Schiedsverträgen, in denen die sogenannte Ehren- und Interessenklausel wegfällt. Diese Klausel gestattet es dem einzelnen Vertragsstaate, nach Belieben Streitfälle dem Schiedsgericht zu entziehen, jedoch die Verträge mit der Klausel im konkreten Fall oft unvollständig. Der Vertrag des Völkerbundes ist die Frage der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in ein neues Stadium getreten. Die Schweiz gehört zu den Staaten, welche die obligatorische Gerichtsbarkeit des ständigen internationalen Gerichtshofes im Saag anerkannt haben. Für sie ist es gegeben, fortan Schiedsverträge abzuschließen, die mit dem Völkerbundesorgan der schiedsrichterlichen Erledigung aller Streitigkeiten im Einklang stehen. Da hat die Ehrenklausel — „das Faustrecht der Großen“, nannte sie Herr Käber — nicht mehr Platz. Der Ständerat beschloß Eintreten auf die Vergleichs- und Schiedsverträge mit Ungarn, Schweden und Dänemark, Brasilien, Italien und Dänemark.

In der Vereinigten Bundesversammlung am 11. Dezember fanden zuerst die Wahlen des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundes-

Schwyz: Dürsch, Wunderliche Dichtungen aus allen Gauen, ausgewählt von Josef Reinhardt. Geb. Fr. 5.80, 61, 62, 63, 64, 65, 66—72.
Basel: Paul, Nach, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Hägglin Adolf, Simulach die Königskrone. Ein wüthlicher Roman aus Sumatra. (Ernst Bircher, Bern und Leipzig).

Kreidolf Ernst, Ein Wintermärchen. (Notapfelverlag, Erlangen-Zürich, Leipzig, München.) In hützigem Einband Fr. 10.50.

Pamallrich Marguerite, Das Märchen vom Fremden und vom Ritter Theobald. Geb. Fr. 3.50. (Drell Fühl, Zürich).

Wettler-Surber Maria, Sonnenkindli, Kinderlieder in Zürcher Mundart. Geb. Fr. 3.—. (Drell Fühl, Zürich).

Siebel Johanna, Das Freudenquärtlein, Kindererzählungen. Mit Bildern von Hans Vana. Geb. Fr. 4.—. (Drell Fühl, Zürich).

Wagner-Beck, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Wagner-Beck, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Stäger-Engenbacher M. Anna gewohnt Nachdenkliche Wanderer über Kindererzählung und Elternhand. (Notapfelverlag Erlangen-Zürich, 1924).

Für die Hausfrau.
Fliegende Buchhändler Nr. 3. — Jucker, Mandel, Eder, und Kere-Gebärd. Gesammelt von Marie Arnold (2. Aufl. Drell Fühl, 1925). (Rezepte für Weihnachtsgebäck!)

Neuere Eingänge.
Schumann Ernst, Arabis Märchen. Eine Geschichte aus der Stadt für die reifere Jugend. Geb. Fr. 7.—. (Drell Fühl, Zürich).

Witz-Kästli, Der kleine Esel. Ein Jugendbuch für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren. (Drell Fühl, Zürich und Leipzig).

Saat und Ernte. Die deutsche Dichtung. Eine Geschichte aus der Stadt für die reifere Jugend. Geb. Fr. 7.—. (Drell Fühl, Zürich).

Wagner-Beck, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Wagner-Beck, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Wagner-Beck, Roman einer Straße. (Gretschlein u. Cie., Zürich und Leipzig, 1924).

Nr. 9
Billig und doch wohlgeschmeckend und gesund
Tobler-Cacao
in Paketen mit der Bileplombe
1/4 Pfd.
25 Cts.

Crem.
Waschanstalt & Kleiderfärberei
Sedolin
Chur
Vertrauenshaus
Tel. 181
Abgabe in grösseren Ortschaften. 1266

Prächtiges, tippiges Haar durch **BIRKENBLUT**
Es hilft, wo alles andere versagt. Mehrere tausend lobende Anerkennungen u. Nachrichten. Gr. Fr. 3.75. Birkenbl.-Scharoon, d. Beste, 30 Cts. Birkenbl.-Crème gg. trock. Haare Fr. 3.- u. 4.- p. Dose. Feine Arznei-Tabletten Fr. 1.20. Erhältlich in vielen Apotheken, Drogerien und Colporteurh., oder durch Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faldo.

Ein nützliches und schönes Weihnachts-Geschenk
sind die v. Schwyz, gemeinnützige Frauenverein, Sektion Chur gefamneten und in IV. Auflage erschienenen **Bündn. Kochrecepte**
schön geb. à Fr. 5.-, broch. à Fr. 4.-. Zu beziehen: Mädelheim, rdt. Boltshaus, Chur.

Privat-Kochschule Marau
von **Fr. L. Seft**, diplomierter Koch- und Haushaltungslernerin, Genferhaus, Schupfstrasse 33.
Kochkurs für gut bürgerliche und feine Küche.
Beginn der Kurse: 6. Januar und Mitte Februar 1925
Kursdauer 5 Wochen.
Beschränkte Schülerinnenzahl
Auswärtige Schülerinnen finden Pension in der Hochschule
Man verlange den Prospekt; Referenzen aus langjähriger Praxis stehen zur Verfügung
Anmeldungen gefl. an **Fräulein L. Seft, Marau**. 1280

An Alle
vom Primärstiller bis zum Studenten...
1922

Sticker in einem **Kopf, Kissen, Gollischen Küler, Vorhänge und Dachhanghölle**
Züte, Gamme, Halbmet mit und heiter, gezeichnete Stille, Stühle (Hollers), Gamme-Vorhänge, behält, Kücheneinrichtung, Tischvorhänge in allen Farben und Stoffen, von Einfachheit bis Exzentrik.
Ausarbeitungen bereitwillig.
Otto Harber & Co.
Vorbauarbeiten
Poststr. 13, St. Gallen

Leinwand
Feib u. Rüchenschürzen
Handtücher
Tischdecken und Servietten
Handarbeitstoffe
bunte Baureinen ze.
beziehen Einzelstücke durch **S. Peyer, Scheidegg**
Familien Pension
für junge studierende Leute
Familieneben. Piano.
Kornmatten 1221
Bescheidene Preise.
Rue de Lyon 61 bis, Genf.
Wer neben den Materialausgaben, Lohn- und Verpflegungskosten der Süsse zuzuzählen, der bei Wohnung Zürich St.-G., Tel. S. 104. melden zu lassen.

Vorteil
darin finden, sondern sich nicht entschließen, bei der Wohnung Zürich St.-G., Tel. S. 104. melden zu lassen.
Seine Feigengedichte
5 kg Süsse, enthaltend: Dateln, Stollen, Mandarinen, Mandeln, Nüsse, Orangen, Fr. 7.50 franko.
Schöne Orangen 100 Stück Fr. 9.75 franko.
Morganell & Co., Lugano.
Anleitung zum **Gelbitbau**
eines 1300
Radio-Apparates
nicht das Buch: Wie stelle ich meinen Empfänger selbst her? sowie Praktische Statistike für den Anbau und die Benutzung des Defektor Empfänger. Mit 40 Abbildungen. — Preis Fr. 1.50.
Zu beziehen durch **Hoffbach & Co., Zürich 2, Seidengasse.**

INSTITUT MEN-GER
Morroz bis Mungeli
cuisine, coupe et confection. Blanchissage. Jardinage. 1264
FRANCIS
Langues Maes Gymnastische Halle situation.
Dir. Mr. u. Mme. V. Perronod
Des maintenant inscriptions pour Avril 1925.
St. Jacobs-Balsam
v. Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unbeherrschter Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfader, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brand-Schäden, Wolf, Frostbeulen u. Insektenstiche in allen Apotheken.
Generaldepot:
St. Jakob-Apothek, Basel 1.

Spielwaren
aller Art, insbesondere Dampfmaschinen, Modelle, Kinos, Puppenwagen, Puppen, Puppenstuben, Eisenbahnen und Zubehör, Autos, Gesellschaftsspiele, Schaukelperle, usw. gut u. billig.
Christbaumschmuck
in den neuesten und schönsten Mustern. Wonngewässer dazu ermöglicht uns billige Freistellung.
H. Burgsmüller & Söhne, Zürich, Hirschengraben 82.
W.-Katalog frei

MOBELFABRIK UNTERSIEDERBERGWERKSTÄTTEN
A. MARTIN ZUG
STÄNDIGE AUSSTELLUNGEN:
ZÜRICH - ZUG - LUGANO
ZETTELWEG 52 POSTSTR. CORSO LIVIGNO

„Recofix“ - Universal-Haushalt-Apparat
zum Kochen, Braten, Backen, Grillieren, Dörren, Warmhalten, Aufbewahren, auf Glas, Porzellan, Eisenblech, Holz, etc., ohne Brennstoffverbrauch. Entzerrapparate. Einfache Handhabung. Kein Nährwertverlust. Größe 30 cm Fr. 17.-. Größe 50 cm Fr. 25.-. Klavierform (Preis). Mit Wasserdampf-Druck. Größtprospekt durch die Alleinstellvertretenden **Rehmann & Co., Bielefeld**.

Berner Kochkurse für Frauen und Töchter
Vorsteher: **Herr Bucher**, Chef de cuisine, Suntergasse Nr. 84, Bern 1284
Mitwirkend: **Frau Emma Güter-Bucher**
Vollständiger Kurs vom 6. Januar bis 6. Februar
Günstigste Ionale feine Privat-, Sport- und Restaurationsküche.
Büchleins Schweiz, Kochlehrbuch, 8. Auflage, fest u. eleg. geb. Fr. 17.-
Zu beziehen unter obiger Adresse. Prospekt gratis u. franko

Für unsere Leserinnen
Unter Bezugnahme auf den Werbearbeit auf der ersten Seite unseres Blattes bitten wir unsere Leserinnen, bei Bekanntgabe neuer Abonnentinnen nachfolgenden Zettel zu füllen, der auszufüllen und frankiert an die Administration des Schweizerischen Frauenblattes zu schicken ist (Marau, Bahngasse 43). Helfen Dank zum voraus!
Adressen neuer Abonnentinnen:

Name	Wohnort
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

Adressen zum Einfüllen von Probennummern:

Name	Wohnort
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

Festgeschenke!
Peddig - Rohrmöbel
naturnah oder in jeder beliebigen Nuance gezierter
Wetterfeste Garten- und Terrassen-Röhre
in allen Farben.
Lieggestühle, Davorer und andere Systeme.
Cuenin-Hüni & Cie.
Rohrmöbelwerkstatt Kirchberg (N. Bern)
Verlangt unseren illustrierten Katalog.
Verkauf in Zürich nur an Wiederverkäufer, solche werden auf Wunsch bekannt gegeben. 1292

Nur Franken 1.50
kost. 1 Dtz. hübsche Neujahrsgratulationskarten mit Kuvert, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Gefl. ganz deutlich schreiben. 1265
Buchdruckerei **E. Wigger & Cie., Luzern.**

Arosa
10 Betten **Dilla Sommer**
Telephon 248
Schön gelegene Privatpension für Erholungsbedürftige und Familien. — Pensumspreis von Fr. 8.50 an. — Prospekt und Auskunft durch die Inhaberin: **Berta Vögell.**

Davos
Volkshaus u. Mädchenheim Gräubinderhof
des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Davos
Gute Verpflegung, schöne sonnige Zimmer. Angenehmer Aufenthalt für Frauen und Mädchen.

Interne Frauenschule Klosters
Schulbehörde anerkannt
mit Kindergärtnerinnen Seminar 1298

Privat-, Sprach- und Haushaltungsschule, Yvonand
(am Neuenburgersee)
Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt. 1208

Avenches „Les Terrasses“
(Rt. Waadt)
Gründliches Studium der französischen, italienischen, englischen Sprache. Vorbereitung auf Post-, Telegraph- und Eisenbahnexamen, Handel, wiss. sprachliche Fächer. Histor. Ort. Tüchtige Lehrkräfte. Individ. Unterricht. Sorgf. Erziehung. Ges. Klima, gute Pflege. Mässige Preise. 1a. Referenzen. Illustrierter Prospekt und nähere Auskunft durch:
Perlenanleiher Ernest Graf-Moneyer, Professoreur Direktor zw. Weihnachten und Neujahr in der Ostschweiz. Gelegenheit zu mündlichen Besprechungen.

Waldstätterhof Alkoholfreies Hotel und Restaurant
beim Bahnhof
Komfortable Zimmer. Lift. Sitzungszimmer. Sorgfällige Küche, Trinkgeldfrei.
Weymatt Alkoholfreies Restaurant Löwenstr. 9
Mittagessen v. Fr. 1.— bis 2.30, stets frisches Gebäck
Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.
1139

Dr. Krayenbühl'schen Heilanstalt „Friedheim“
Zihischlach (Schweiz), Eisenbahnstation Hirschlwil
Nerven- u. Gemütskrankheiten. Entzündungskuren (Alkohol, Morphium, Kokain etc.) Sorgf. Pflege. Gegr. 1891
Hausarzt: Dr. Wannler. Chelazist: Dr. Krayenbühl.

Frauenschule „Sonneg“ Eduard-Koppel Togenburg
Beginn der Frauenbildungskurse für Töchter Mitte April und Mitte Sept. Praktische und theoretische Fächer. Kindergärtnerinnenkurs. Mässige Preise. **Kinderheim Sonneg** nimmt das ganze Jahr Kinder jeden Alters auf. Prospekt und nähere Auskunft durch die Leiterin 1100 **Helene Kopp.**

Privat-Kochschule in Bern
Telephon Volkwerk 1233 **Dählbühlweg 14**
Kochkurse für feine und gut bürgerliche Küche. Dauer 5 Wochen. Prospekt und Referenzen durch die Zeitung **Fr. M. Zimmermann**. 1138

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“ Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen. 1272

SCHUPF **ERZUGT HOCHGLANZ** **ERHALT DAS LEDER**
CREME

Privat-Kochschule Widmer
Witikonstr. — ZÜRICH 7 — Tel. Hottingen 29,02

Prilly-Lausanne Pensionat und Haushaltungs-Schule „LA SEMEUSE“
1210 (neue Organisation)
Pensionat. Gründliche Erlernung der französischen und fremden Sprachen. Hand- und Kunstarbeiten, Malen, Musik. Haushaltungs- und Kochschule. Erlernen aller Hausarbeiten. Prospekt und Referenz an:

Alpines Töchter-Pensionat „Berghelm“
Wengen, Berner Oberland, 1300 m hoch.
Franz. und engl. Konversation. Haushaltungsschule. Auf Wunsch Sprach- und Musikstunden etc. Wintersport, Sonnen-, Luft- und Liegekuren. — Prospekt.

Alkoholfreies Erholungsheim im Luftsbach Oberägeri
Sommer und Winter geöffnet. Pensionspreis von Fr. 8.— an. Nähere Auskunft durch: Schwester **Hanna Kissling**, Schwester **Christine Nadig**.

Locarno-Montl
Kl. ruh. Erholungsheim mit vegetar. u. Normalkost. Gelegenb. zu Sonnen- u. Wasserbädern. Diätkur. Pens. 7-8 Fr. **Haus Neuchâtel**. 1263

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes, Genève
Subventionnée par la Confédération 1116
Préparation aux carrières d'activités sociales. Semestre d'hiver du 21 octobre 1924 au 21 mars 1925. **Foyer pour les étudiantes de l'École et des élèves ménagères.** — Programme: 60 cent. — Reinscriptions par le Secrétariat, Rue Cha. Bonnet 6.

A. Severin.
In der Schweiz ist das Leben für eine ernste und feinfühligere Klavierkünstlerin ein für sie Schaden bringendes und unwürdiges. Ursachen und Wirkungen. Wo ist es anders? Kritische Beleuchtung. Der ernsten und denkenden Frauenwelt gewidmet. Brochüret Fr. 2.— an **Severin Postcheck No. III/3853** 1271

Pestalozzi-Mehl
wird als Stärkungsmittel für Genesungskranken, Blutarmer und Magenlebens in allen Spitätern gebraucht. Es ist das beste, angenehmste und billigste Stärkungsmittel für Erwachsene. Das beste Stärkungsmittel für Kinder, befeuchtet die Glandulardrüse der Knochen und Waischen und entfernt die Kinderblatter.
Die Büchse zu Fr. 2.50 überall zu haben. 1280